

der Vereinten Nationen beim Transfer von Informations- und Kommunikationstechnik an die Entwicklungsländer weiter gefördert werden kann, sowie zur Rolle des Systems bei der Förderung der Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung der Politik zu Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Technologie- und Entwicklungsfragen auf globaler Ebene, mit dem Ziel, die Vorteile der Globalisierung zu optimieren;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, möglichst aus außerplanmäßigen Mitteln eine Tagung von hochrangigen Sachverständigen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einzuberufen, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, mit dem Auftrag, einen Anfang Juni 2000 vorzulegenden Bericht zu erstellen, der Empfehlungen zur Rolle der Vereinten Nationen enthält, soweit es darum geht, die Entwicklungsländer stärker in das entstehende globale Informationsnetz zu integrieren, den Entwicklungsländern leichteren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik, so nach Bedarf auch zu konzessionären und Vorzugsbedingungen zu verschaffen, und die Beteiligung der Entwicklungsländer, so auch durch Infrastruktureinrichtungen, an wissensintensiven Sektoren der globalen Wirtschaft zu fördern;

15. *bittet* die Länder und andere in Betracht kommende Stellen, die dazu in der Lage sind, die für die Einberufung der hochrangigen Sachverständigengruppe erforderlichen außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung zu stellen;

16. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 54/232

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/593)

#### 54/232. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/107 vom 20. Dezember 1995 und 53/198 vom 15. Dezember 1998 betreffend die Begehung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf alle anderen einschlägigen Resolutionen über die internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärungen und Aktionsprogramme der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, soweit sie sich auf die Beseitigung der Armut beziehen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>183</sup>,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen weiter zu-

nimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit und die am schwersten betroffene Gruppe darstellen,

*außerdem mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die Bemühungen um die Armutsminderung durch die Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in den Entwicklungsländern, unter anderem insbesondere infolge der Finanzkrise von 1997-1998 und der sinkenden Rohstoffpreise, schwer behindert wurden, sowie feststellend, dass in einigen Regionen und Sektoren die sichtbarsten Auswirkungen der Krise zwar allmählich überwunden werden, dass die Erholungsdynamik jedoch aufrechterhalten und verstärkt werden muss,

*in der Erkenntnis*, dass der Globalisierungsprozess zwar neue Chancen eröffnet, dass er jedoch für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten unter ihnen auch neue Herausforderungen und Gefahren mit sich bringt zu einer Zeit, in der sie sich verstärkt um ein beständiges Wirtschaftswachstum bemühen und ihre einzelstaatlichen Politiken durch die Durchführung umfassender Strategien, Politiken und Programme, namentlich auch mit einer langfristigen Perspektive, auf die Beseitigung der Armut ausrichten,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Armutsrate in einigen Ländern zwar zurückgegangen ist, dass jedoch einige Entwicklungsländer und benachteiligte Gruppen marginalisiert werden, während andere Gefahr laufen, marginalisiert und von den Vorteilen der Globalisierung effektiv ausgeschlossen zu werden, und dass größere Einkommensdisparitäten unter den Ländern und innerhalb der Länder bestehen, was die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut behindert,

*ferner in der Erkenntnis*, dass die kombinierten Auswirkungen von Naturkatastrophen, Konflikten, tief verwurzelter Armut, Krankheiten, insbesondere Malaria und die HIV/Aids-Epidemie, sowie des Bildungsmangels die Wirtschaftsaussichten und die Anstrengungen zur Armutsbeseitigung in den am schwersten betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, beeinträchtigen,

*sich dessen bewusst*, dass zwar die Staaten die Hauptverantwortung für die soziale Entwicklung tragen, dass jedoch die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beseitigung der Armut und zur Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes unterstützen sollte,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die entwickelten Länder, die das Ziel der Bereitstellung von 0.7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe angenommen und erreicht haben,

*betonend*, dass die internationalen Organisationen, Organe, Fonds, Programme und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, noch stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um im Rahmen der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut Maßnahmen zur Armutsbeseitigung durchzuführen,

<sup>183</sup> A/54/316.

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Schuldeninitiative, die die Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten auf ihrer Tagung vom 18. bis 20. Juni 1999 in Köln (Deutschland) eingeleitet hat, und von den Beschlüssen der internationalen Gemeinschaft, der Armutsbeseitigung in den Programmen und der Politikberatung der Bretton-Woods-Institutionen Vorrang einzuräumen, sowie von der Verstärkung der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder, die vorgenommen wurde, um zu tiefgreifenderen, umfassenderen und schnelleren Schuldenerleichterungen für die hochverschuldeten armen Länder zu gelangen,

1. *wiederholt*, dass das Hauptziel der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut darin besteht, durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit die absolute Armut zu beseitigen und die Armut auf der Welt insgesamt wesentlich zu verringern;

2. *wiederholt außerdem* die Aufforderung, auf allen Ebenen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen sowie alle die Armutsbeseitigung betreffenden Übereinkünfte und Verpflichtungen, die auf den seit 1990 abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfelkonferenzen der Vereinten Nationen beschlossen wurden, vollinhaltlich und effektiv umzusetzen, und fordert in diesem Zusammenhang, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, damit mit Hilfe eines leistungsorientierten Ansatzes greifbare Ergebnisse im Hinblick auf die möglichst baldige Erreichung der Ziele der Dekade erzielt werden;

3. *erklärt erneut*, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Armutsbeseitigung der Mehrdimensionalität der Armut und den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und Politiken, die die Armutsbeseitigung begünstigen, indem sie unter anderem die soziale und wirtschaftliche Integration der in Armut lebenden Menschen fördern und sie so zur Teilhabe an der Entscheidungsfindung über die sie betreffenden Politiken befähigen, sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, und einem effizienten, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienst und einer ebensolchen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit gelten sollte;

4. *betont*, dass es wichtig ist, gegen die Grundursachen der Armut anzugehen, und dass die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt werden müssen, und verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die grundlegende Rolle, die einem starken und beständigen Wirtschaftswachstum, das die Armen begünstigt, zu einer beträchtlichen Expansion von produktiven Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen sowie einer Steigerung der Einkommen führt, eine ausgewogene Einkommensverteilung fördert und die Umweltzerstörung auf ein Mindestmaß beschränkt, bei der Beseitigung der Armut zu kommt;

5. *erkennt an*, wie wichtig es ist, den Herausforderungen der Globalisierung auf einzelstaatlicher Ebene mit geeigneten

politischen Maßnahmen zu begegnen, indem insbesondere eine solide und stabile Innenpolitik verfolgt wird, die unter anderem auch eine solide makroökonomische Politik und Sozialpolitik mit einschließt, damit das Ziel der Armutsbeseitigung erreicht wird;

6. *fordert* alle Regierungen *auf*, nach ihrem eigenen Dafürhalten die Empfehlungen des Generalsekretärs betreffend mögliche Maßnahmen und Initiativen zur Armutsbeseitigung am Anbruch des neuen Millenniums<sup>184</sup> in die Konzeption und Durchführung ihrer nationalen Strategien zur Armutsmilderung einzubeziehen und zu sondieren, welche Politiken in Anbetracht der Gegebenheiten in ihrem Land am besten geeignet sind, den Anstrengungen zur Minderung und Beseitigung der Armut die größte Wirkung zu verleihen;

7. *erklärt erneut*, dass die Ursachen der Armut im Rahmen sektoraler Strategien wie beispielsweise auf den Gebieten Umwelt, Ernährungssicherheit, Bevölkerung, Migration, Gesundheit, Wohnraum, Erschließung der menschlichen Ressourcen, einschließlich Erziehung und Bildung, Süßwasserversorgung, ländliche Entwicklung und produktive Beschäftigung sowie durch das Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse benachteiligter und sozial schwacher Gruppen so angegangen werden sollten, dass für die in Armut lebenden Menschen vermehrt Chancen und Wahlmöglichkeiten geschaffen und sie in die Lage versetzt werden, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten und auf diese Weise ihre soziale und wirtschaftliche Integration zu verwirklichen;

8. *fordert nachdrücklich* die Verstärkung der den Entwicklungsländern gewährten internationalen Hilfe bei ihren Bemühungen um die Milderung der Armut, namentlich durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds, das die Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft erleichtert, ihren Marktzugang verbessert, die Bewegung von Finanzmitteln erleichtert und gewährleistet, dass alle bereits eingeleiteten Initiativen zur Schuldenerleichterung für die Entwicklungsländer voll und wirksam umgesetzt werden, und betont, dass die internationale Gemeinschaft weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen sollte, die zu wirksamen, ausgewogenen, entwicklungsorientierten und dauerhaften Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer führen würden, damit sie gleichberechtigt von der Globalisierung profitieren, ihren nachteiligen Auswirkungen begegnen, die Marginalisierung im Globalisierungsprozess vermeiden und die volle Integration in die Weltwirtschaft erreichen können;

9. *fordert* alle Länder *auf*, leistungsorientierte einzelstaatliche Strategien und Programme zu erarbeiten und umzusetzen, die unter anderem auch mit termingebundenen Zielgrößen für die Armutsminderung verbunden sind, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Bemühungen, die unternommen werden, um das Ziel der Reduzierung des Anteils der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte bis

<sup>184</sup> Ebd., Abschnitt V.

zum Jahr 2015 zu erreichen, was verstärkte einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Hilfe voraussetzt;

10. *erklärt erneut*, dass alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen eine aktive und sichtbare Politik der Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle nationalen wie internationalen Politiken und Programme fördern sollten, die auf die Beseitigung der Armut gerichtet sind, und regt dazu an, geschlechtsdifferenzierte Analysen als Instrument zur Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Dimension in die Planung und Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Armutsbeseitigung zu verwenden;

11. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, sich verstärkt darum zu bemühen, den vereinbarten Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe baldmöglichst zu erreichen und, soweit vereinbart, innerhalb dieses Zielwertes 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen;

12. *weist nachdrücklich darauf hin*, wie wichtig es ist, dass die Armen größere Verfügungsgewalt über Ressourcen haben, wozu auch Grund und Boden, Fachkenntnisse, Wissen, Kapital und soziale Beziehungen gehören;

13. *weist außerdem nachdrücklich hin* auf die Rolle von Kleinstkrediten als ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung, das die Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten fördert und in Armut lebende Menschen, insbesondere Frauen, zur Selbsthilfe befähigt, und legt den Regierungen daher nahe, Politiken zu verfolgen, die den Aufbau und die Kapazitäten von Kleinstkreditinstitutionen unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die mit der Armutsbeseitigung befassten internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, auf, das Kleinstkredit-Konzept zu unterstützen und seine Aufnahme in ihre Programme sowie gegebenenfalls die weitere Entwicklung anderer Mikrofinanzierungsinstrumente zu erkunden;

14. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, durch eine intensivere und wirksame Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern den Kapazitätsaufbau zu fördern und den Zugang insbesondere der Entwicklungsländer zu Technologien und dem entsprechenden Wissen und den Technologie- und Wissenstransfer an sie zu erleichtern, zu einvernehmlich festgelegten günstigen Bedingungen, so auch zu konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, indem sie praktische Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, um sicherzustellen, dass Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden, und um die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Armutsbeseitigung in einer weitgehend von der Technologie bestimmten Ära zu unterstützen;

15. *betont*, wie entscheidend wichtig die schulische und außerschulische Bildung und Ausbildung sowie die Grundbildung für die Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur

Selbsthilfe sind, nimmt Kenntnis von der Wichtigkeit des für April 2000 in Dakar geplanten Weltbildungsforums und bittet das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Rolle des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Weltbank, zu stärken, soweit es darum geht, den Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung wirksamer und gerechter Bildungschancen für alle behilflich zu sein;

16. *begrüßt* die Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen, der Beseitigung der Armut Vorrang zu geben und die Koordinierung auf diesem Gebiet zu verstärken, und legt in diesem Zusammenhang den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch den Bretton-Woods-Institutionen und anderen Entwicklungspartnern, nahe, alle Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer eigenen Strategie zur Erreichung der Ziele der Dekade weiter zu unterstützen;

17. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass sich die interessierten Partner in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf die gegenseitige Verpflichtung einigen, im Durchschnitt 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent des Staatshaushalts für grundlegende soziale Programme bereitzustellen, und begrüßt die Anstrengungen, die zur Umsetzung der 20/20-Initiative<sup>185</sup> unternommen worden sind, in der betont wird, dass die Förderung des Zugangs zu allen grundlegenden sozialen Diensten für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung unabdingbar und ein integraler Bestandteil der Strategie zur Beseitigung der Armut ist;

18. *begrüßt* die im Juni 1999 eingeleitete Kölner Schuldeninitiative, in der umfangreiche zusätzliche Finanzmittel gefordert werden, und anerkennt die Wichtigkeit einer fairen Lastenteilung zwischen den Gläubigern sowie der jüngsten Beschlüsse des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank betreffend die verstärkte Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder, durch die tiefgreifendere, umfassendere und schnellere Schuldenerleichterungen erzielt werden sollen, um in diesen Ländern zu einer nachhaltigen Verminderung der Armut beizutragen;

19. *ist sich bewusst*, wie schwierig es für hochverschuldete Entwicklungsländer und andere hochverschuldete Länder mit mittlerem Einkommen ist, ihren Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen, und stellt fest, dass sich die Lage in einigen dieser Länder auf Grund größerer Liquiditätsprobleme verschlechtert, die möglicherweise Schuldenbehandlungsmaßnahmen notwendig werden lassen, einschließlich gegebenenfalls Maßnahmen zur Schuldenreduzierung, die ihnen bei ihren Bemühungen zur effektiven Armutsbekämpfung helfen werden;

20. *fordert dazu auf*, in allen zuständigen zwischenstaatlichen Foren weiter zu untersuchen, wie Ziele und Strategien der

<sup>185</sup> Siehe A/51/140, Anlage.

Armutsminderung in die Erörterungen über internationale Finanz- und Entwicklungsfragen einbezogen werden können;

21. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen, Empfehlungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut, einschließlich einer eingehenden Untersuchung der Auswirkungen der Globalisierung auf die Armutsbeseitigung, und auch Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen und Initiativen zur Armutsbeseitigung und Vorschläge für eine bessere Koordinierung der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen sowie über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

22. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 54/235

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.6)

#### 54/235. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/187 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschloss, im Jahr 2001 auf hoher Ebene die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, sowie auf ihre Resolution 53/182 vom 15. Dezember 1998,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten bei dem Vorbereitungsprozess für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder,

*Kenntnis nehmend* von der Ministererklärung und dem Ministerkommuniqué über den Süd-Gipfel, die auf der dreißigsten Jahrestagung der Außenminister der Gruppe der 77<sup>186</sup> am 24. September 1999 in New York verabschiedet wurden, sowie von der Erklärung, die von der neunten Jahresministertagung der am wenigsten entwickelten Länder am 29. September 1999 in New York verabschiedet wurde<sup>187</sup>,

1. *erinnert* daran, dass die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder 2001 abgehalten wird, begrüßt das Angebot der Europäischen Union, die Konferenz in Brüssel auszurichten, und beschließt, das Angebot anzunehmen;

2. *beschließt*, dass die in Ziffer 4 ihrer Resolution 53/182 in Aussicht genommene Tagung des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses in zwei Teilen, im dritten Quartal des

Jahres 2000 und im ersten Quartal des Jahres 2001, jeweils während fünf Arbeitstagen in New York abgehalten wird;

3. *beschließt außerdem*, dass der Generalsekretär der Konferenz die drei in Ziffer 4 ihrer Resolution 53/182 vorgesehenen Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene an den Tagungsorten und für die Zeitdauer organisieren wird, die im Benehmen mit den Mitgliedstaaten als am geeignetsten erachtet werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen und gegebenenfalls mit anderen in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen Vorbereitungsveranstaltungen auf regionaler Ebene zu organisieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz *erneut*, im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen während der Konferenz je nach Bedarf genau abgegrenzte sektorale und themenbezogene beziehungsweise länderspezifische Runde Tische zu veranstalten, um einen Beitrag zur Arbeit der Konferenz zu leisten;

6. *betont*, wie wichtig die Vorbereitungen auf Länderebene sind;

7. *nimmt in diesem Zusammenhang mit Dank Kenntnis* von der Initiative, die die Europäische Union ergriffen hat, um den am wenigsten entwickelten Ländern durch Unterstützung ihrer Vertreter bei ihren Vorbereitungen auf Landesebene behilflich zu sein, bittet die Weltbank, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, durch ihre Feldbüros in den am wenigsten entwickelten Ländern Unterstützung für Vorbereitungen auf Landesebene bereitzustellen, und fordert die Entwicklungspartner auf, diesen Vorbereitungsprozess zu unterstützen;

8. *fordert* die Organisationen, die sich an der Umsetzung des Integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe, einschließlich des Aufbaus menschlicher und institutioneller Kapazitäten, zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder bei ihrer Handels- und handelsbezogenen Tätigkeit beteiligen, *nachdrücklich auf*, die Bemühungen, diesen Ländern beim Ausbau ihrer Exportkapazitäten und Handelsmöglichkeiten behilflich zu sein und sie in das multilaterale Handelssystem einzubinden, verstärkt zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, sicherzustellen, dass die dem Vorbereitungsausschuss und der Konferenz selbst vorgelegten Berichte Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Integrierten Rahmenplans enthalten;

9. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder zusammen mit ihren Entwicklungspartnern, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die Weltbank, *auf*, die bevorstehenden Rundtisch-Konferenzen und Beratungsgruppentagungen in den Vorbereitungsprozess der Konferenz auf Landesebene einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass sie Sachbeiträge zu der Konferenz leisten;

<sup>186</sup> A/54/432, Anlagen I und II.

<sup>187</sup> A/C.2/54/3, Anlage.